

PROTOKOLL

über die Gemeinderats - Sitzung

am: Dienstag, 30. November 2004

Ort: Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Herr Markus Entner (Ersatz)
Herr Klaus Plangger
Frau Elisabeth Grad (Ersatz)
Herr Mag. Josef Feichtner
Herr Johann Schwaiger (Ersatz)
Frau Maria Schmid
Herr Adolf Moser
Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend:

11 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Frau Barbara Moser
Herr Walter Huber
Herr Peter Hohlrieder

Nicht entschuldigt waren:

-

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

- 01) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 19.10.2004; Berichte des Bürgermeisters.
- 02) Kassenprüfungsbericht vom 23.11.2004.
- 03) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindesteuern und Benützungsgebühren.
- 04) Auslaufen des Anmietvertrages für EDV-Anlage Hauptschule.
- 05) Anbau Lagerraum an Sportheim – Übernahme Materialkosten.
- 06) Beratung über Neugestaltung einer Gemeinde- und Vereinszeitung.
- 07) Vergabe der freien Wohnung im Feuerwehrhaus.
- 08) Angelegenheit Hauswasseranschluss Rinnergschwentner Alois, Dorf 156.
- 09) Grundangelegenheiten:

- a) Verkauf von Gemeindegrund (Teilflächen aus Gst. 375/1 laut Teilungsplan) an Geschwister Hackl.
- b) Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über Gst. 375/1 für die Eigentümer der Gst. 375/4 (Hackl).
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Austausch des Gemeindetraktors.
- 11) Kostenbeteiligung der Gemeinde zum Projekt „Lüftner-Linienbus im Studentakt“.
- 12) Subventionsansuchen:
 - a) Sportverein Breitenbach – Rückerstattung der Vergnügungssteuer Sportfest 2004.
 - b) Bienenzucht-Zweigverein Breitenbach – Rückerstattung Vergnügungssteuer Imkerball.
- 13) Subventionsansuchen Ortsbauernschaft zu Aktivitäten „100 Jahre Tiroler Bauernbund“.
- 14) Fassung von Ehrungsbeschlüssen.
- 15) Personalangelegenheiten.
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
 - a) Angelegenheit Bebauungsplan Tudina.
 - b) Angelegenheit Umwandlung Sparbücher.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 19.10.2004; Berichte des Bürgermeisters.

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.10.2004 zur Diskussion; es werden keine Einwendungen erhoben. Es folgen die Berichte des Bgm.

Kanal Bellinger-Margreiter:

Aufgrund einer anonymen Anzeige bei der Landesregierung, wonach durch die im GR beschlossene Kanalführung ein Feuchtbiotop zerstört werde, seien zusätzliche bürokratische Hürden zu überwinden gewesen. Demnach habe die Gemeinde neben den Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer auch eine wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung unter Hinzuziehung von Gutachten bzw. Stellungnahmen des Kulturbauamtes, des Umweltsachverständigen der BH und des Landesumweltanwaltes einholen müssen bzw. war eine Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes erforderlich.

Mit heutiger Post sei die Bewilligung erteilt worden; hinsichtlich der anonymen Anzeige sei festgestellt worden, dass es sich im Kanalführungsbereich keineswegs um ein schützenswertes Feuchtbiotop handle.

Asphaltierungen:

Die Asphaltierungen bzw. Ausbesserungen im Bereich Grattau, Dorfmitte (Veigelahn, Garage Gschwentner Richard, Schlecker-Post) und Schießstand seien abgeschlossen.

Buswartehäuschen:

Das Buswartehäuschen in Kleinsöll-Aigen sei mittlerweile aufgestellt worden.

Fusion TVB:

Die Fusion der Tourismusverbände „Alpbachtal – Seenland“ stehe kurz vor dem Abschluss. Das Breitenbacher TVB-Büro bleibe weiterhin bestehen, auch die Gemeindebeiträge würden sich nicht erhöhen. Breitenbach könne durch den geplanten Marketingverband bzw. die Bündelung der Werbemittel nur profitieren.

Badl-Aushub:

Beim Badl sei das Wasser abgepumpt worden, um den Schlamm mit einem Bagger zu entfernen. Die Zustimmung hiezu sei von der Bezirkshauptmannschaft nur lediglich wegen der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der Pumpanlagen erteilt worden. Das Aushubmaterial werde auf Weisung der BH am Ufer gelagert, um den im Schlamm befindlichen Organismen die Rückkehr ins

Badl zu ermöglichen. Hinsichtlich der im Gemeinderat geforderten Abholzung sei festgehalten worden, dass es sich hier um absolut schutzwürdige Innau-Bereiche handle und eine Rodung (bis auf die Entfernung einzelner morscher Bäume und Randstauden unter Aufsicht von Bezirksforstinspektion und Waldaufseher) nicht zulässig sei. Überdies sei das Badl 1992 als Überlauf- bzw. Retentionsbecken für die Hochwasserhebeanlage wasser- und naturschutzrechtlich bewilligt worden, niemals als Badesee.

Wohnungsangelegenheiten:

Berichterstattung und Diskussion zu einem brisanten Sozialfall seien unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 zu behandeln.

Bezirkskrankenhaus Kufstein:

Die finanzielle Situation beim BKH Kufstein habe sich dramatisch zugespitzt. Es sehe so aus, dass das BKH den Abgang in den nächsten Jahren auf EUR 10 Mio. steigern würde. Die Gemeindebeiträge würden dadurch um 100 % ansteigen. Es sei ein Sanierungsprogramm bis 31.03.2005 vorzulegen, wonach maximal eine 50-prozentige Erhöhung des Budgets 2004 zugestanden worden sei. Der Rechnungshof wolle Sparansätze aufzeigen. Grundsätzlich sei der Abgang auf vergleichsweise viel Personal und zu umfangreiche medizinische Versorgung zurückzuführen. Der Krankenhaus-Verband müsse entscheiden, ob gewisse Leistungen von den Patienten künftig in der Klinik Innsbruck konsumiert werden könnten.

Postamt:

Auch das Postamt Breitenbach sei von der Schließung bedroht. Am 06.12. sei ein Gespräch des Bürgermeisters mit den Postvertretern anberaumt. Möglicherweise könne man die Räumlichkeiten des TVB für Postzwecke zur Verfügung stellen.

Abgabenertragsanteile:

Zeitungsmeldungen zufolge würden kleine Gemeinden unter 10.000 EW mehr Abgabenertragsanteile als bisher erhalten. Laut Landesregierung sehe es in der Realität jedoch so aus, dass die Gemeinden „froh sein müssten, wenn sie noch gleich viel wie bisher bekommen“ würden.

Gemeinde-Ausgleichsfonds:

Von LR Hosp seien für den Hauptschul-Umbau Geldmittel in Höhe von EUR 200.000,00 gewährt worden.

Tagesmutter:

Breitenbach verfüge mit Frau Hosp-Schmidt Karin, Dorf 147, über eine ausgebildete Tagesmutter.

Müllplatzsanierung:

Die Kommunalcredit, welche die Deponiesanierung fördere, habe eine Frist bis 22.12. gesetzt, innerhalb derer die Kollaudierungsunterlagen vorzulegen seien. Die betreffenden Unterlagen seien bekanntlich vom säumigen Projektanten DI Brandner bisher vorenthalten worden.

Schibus:

Auch heuer finanziere die Gemeinde Breitenbach wieder den Schibusverkehr nach Alpbach mit. Ein Postwurf an die Bevölkerung sei bereits ausgesendet worden.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 19.10.2004 wird von den Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Pkt. 2) Kassenprüfungsbericht vom 23.11.2004.

GR Gruber, Obmann des Überprüfungsausschusses, informiert über die am 23.11.2004 stattgefundene Kassenprüfung, verliest die festgehaltenen Beträge und teilt mit, dass die Prüfung der Gelder und Belege keine Ungereimtheiten, Differenzen oder Mängel ergeben habe. Der vorhandene und buchmäßige Kassenbestand betrage EUR 795.846,95.

Beschluss:

Der Kassenprüfungsbericht vom 23.11.2004 wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindesteuern und Benützungsgebühren.

Im Bericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein bezüglich der heuer durchgeführten Revision sei festgehalten worden, dass die in Breitenbach festgesetzte Kanalanschlussgebühr (Mindest- und Höchstbetrag) sowie die laufende Kanalbenützungsgebühr die per Gesetz vorgegebenen indexgebundenen Mindestbeträge unterschreiten. Die betreffenden Gebührenbeträge seien dahingehend abzuändern, da sich bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Beträge die Landeszuschüsse verringern würden:

Gebührenart	bisher	künftig (lt. Vorgabe Land)
Kanalanschlussgebühr pro m ³ Baumasse	EUR 4,00 netto	EUR 4,30 netto
Kanalanschluss-Mindestgebühr	EUR 3.000,00 netto	EUR 3.200,00 netto
Kanalanschluss-Höchstgebühr	EUR 9.000,00 netto	EUR 9.600,00 netto
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Verbrauch	EUR 1,60	EUR 1,72

Weiters, so der Bgm., schlage er nach Absprache mit der Gemeindekasse folgende weitere Änderungen vor:

Abgabenart	bisher	ab 01.01.2005	Grund
Bauschutt	EUR 2,00 pro m ³	EUR 2,10 pro 100 Liter	Berichtigung
Mülltonne 120 Liter	EUR 62,00	EUR 48,00	Einkaufspreis billiger

GR Schwaiger teilt mit, dass die tatsächlichen Kosten mit der bisherigen Höhe der Kanalanschlussgebühren zwar durchaus gedeckt gewesen seien, die Gebühren-Anhebung jedoch aus Gründen der Gesetzeskonformität beschlossen werden müsse.

GR Mag. Feichtner und GR Plangger regen an, kurzfristig einlangende Sitzungsunterlagen künftig per E-Mail zuzusenden, sodass für jede Fraktion eine entsprechende Vorbereitung gewährleistet sei. Hinsichtlich der Gebührenänderungen gibt GR Mag. Feichtner zu Bedenken, dass bedarfsgerechte Gebührenerhöhungen aufgrund der schwachen Finanzlage der Gemeinde wichtig seien und schlägt künftige Vorberatungen im Gemeindevorstand vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung einstimmig folgende Gebühren-Änderungen ab 01.01.2005:

Gebührenart	bisher	Ab 01.01.2005
Kanalanschlussgebühr pro m ³ Baumasse	EUR 4,00 netto	EUR 4,30 netto
Kanalanschluss-Mindestgebühr	EUR 3.000,00 netto	EUR 3.200,00 netto
Kanalanschluss-Höchstgebühr	EUR 9.000,00 netto	EUR 9.600,00 netto
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Verbrauch	EUR 1,60	EUR 1,72
Bauschutt	EUR 2,00 pro m ³	EUR 2,10 pro 100 l
Mülltonne 120 Liter Fassungsvermögen	EUR 62,00	EUR 48,00

Alle anderen Gebührensätze bleiben unverändert bestehen.

Pkt. 4) Auslaufen des Anmietvertrages für EDV-Anlage Hauptschule.

Der Bgm. informiert, dass die EDV-Anlage (Server, 12 Schüler-PCs und 1 Lehrer-PC) in der Hauptschule zum Preis von EUR 701,80 (brutto, monatlich) auf vier Jahre von der Firma Manzl geleast worden sei. Dieser Vertrag laufe im Februar 2005 aus.

Laut neuem Angebot der Firma Manzl würde die monatliche Leasingrate EUR 508,80 (brutto, Laufzeit 48 Monate) betragen.

Ein Alternativ-Angebot der Firma Stabentheiner vom 26.11.2004 laute für eine Laufzeit von 48 Monaten auf EUR 444,00 (monatlich, brutto).

Wegen bestehender Unklarheiten in puncto Leasingvertrag, Aufstellung neuer PCs usw. stellt der Bgm. den Antrag auf Vertagung der Angelegenheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt 4 (Auslaufen des Anmietvertrages für EDV-Anlage Hauptschule) zu vertagen.

Pkt. 5) Anbau Lagerraum an Sportheim – Übernahme Materialkosten.

Der Bgm. teilt mit, dass der Sportverein den Terrassenraum im Bereich der Asphaltbahn zur Schaffung eines Lagerraumes eingewandert habe. Weiters sei für Frühjahr 2005 eine Flachdach-Errichtung auf der Sportplatz-Seite geplant.

Die Gemeinde sei um Übernahme der Materialkosten gebeten worden. Diesbezüglich liege eine Kostenaufstellung der Firma DI Kern Erich KG in Gesamthöhe von EUR 9.246,79 brutto vor, wobei sich der Betrag um von den Bauhofarbeitern durchzuführende Leistungen (Bagger, Transport usw.) um etwa EUR 2.000,00 verringere. Weiters habe die Tischlerei Thaler Johann ein Fenster- und Türen-Angebot in Höhe von EUR 2.412 brutto abgegeben.

Der Bgm. schlägt vor, den Bausachverständigen Ing. Anton Gangelberger mit der Angebotsprüfung zu betrauen und die anfallenden Materialkosten zu übernehmen.

GR Gruber und GV Mag. Feichtner plädieren für die Kostenübernahme und streichen die Leistungen des Sportvereins hinsichtlich Jugendförderung usw. heraus. GR Plangger erinnert, dass die Gemeinde von jeher Materialkosten bereits übernommen habe.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Materialkosten für den Anbau eines Lagerraumes an das bestehende Sportheim sowie für die Errichtung eines Flachdaches im Bereich des Sportplatzes zu übernehmen. Der Bausachverständige Ing. Gangelberger wird mit der Prüfung der Materialrechnungen beauftragt.

Die Bedeckung der zu erwartenden Kosten für den Lagerraum in Höhe von etwa EUR 9.000,00 ist durch Mehreinnahmen aus der Finanzausweisung (2/941000+861000) gegeben. Die Kosten für das Flachdach werden im Ordentlichen Haushalt 2005 budgetiert.

Pkt. 6) Beratung über Neugestaltung einer Gemeinde- und Vereinszeitung.

Der Bgm. führt aus, dass anstatt des nicht mehr zeitgemäßen Infoblattes der Gemeinde eine kombinierte Gemeinde- und Vereinszeitung herausgegeben werden solle. Vom Sport- und Kultur-ausschuss sei ein Projektvorschlag ausgearbeitet worden:

Es solle viermal jährlich ab dem I. Quartal 2005 eine ca. 20 Seiten umfassende Gemeinde- und Vereinszeitung erscheinen, wovon acht Seiten in Farbe und die restlichen Seiten in schwarz-weiß gehalten würden. Die redaktionelle Verantwortung läge für den Gemeindeteil beim Bürgermeister, für den Vereinsteil bei GV Atzl, Obmann des Sport- und Kulturausschusses. Die redaktionelle Gestaltung würde von Armin Naschberger zum Preis von EUR 1.000,00 pro Ausgabe übernommen. Die Druckkosten würden laut Angebot der Firma Druck 2000 vom 07.11.2004 EUR 1.116,00 zuzügl. 20 % MwSt. für eine Auflage von 1.100 Stück betragen. Es sei auch ein weiteres Angebot der Firma Salvendruck eingeholt worden, wonach 1.000 Stück EUR 1.190,00 netto kosten würden. Über die Finanzierung sei im Zuge mehrerer Zusammenkünfte diskutiert worden; von einer Finanzierung über Werbeeinschaltungen sei man zugunsten der Objektivitätswahrung und optischen Gefälligkeit (Lesbarkeit) abgekommen, ebenso sei die Idee einer etwaigen Kostenbeteiligung seitens der Vereine verworfen worden. Somit solle die Zeitung aus dem ordentlichen Budget finanziert werden.

GR Gruber begrüßt das Zustandekommen des Zeitungsprojektes, wünscht weiterhin einen informativen amtlichen Gemeindeteil sowie absolute Neutralität und Seriosität der Berichterstattung. Der Bgm. hält ebenfalls fest, dass die Gemeindezeitung keinesfalls ein fraktionspolitisches Medium werden solle. Politischen Parteien stünde der private Aussendungsweg frei.

GV Moser Adolf freut sich über die Verwirklichung der Gemeinde- und Vereinszeitung und hält fest, dass viele Vereine überaus dankbar für die Gratisveröffentlichung ihrer Beiträge seien. Der Bgm. fährt fort, dass in einer ortsinternen Zeitung auch umfangreichere Berichte und Vereinsportraits publiziert werden könnten, welche bei herkömmlichen Bezirkszeitungen gar nicht angenommen würden. GR Moser Barbara und Armin Naschberger hätten sich auch bereits zur Abhaltung eines Vereins-Workshops in Sachen Pressearbeit, Textformulierung, Fotoauswahl usw. zur Verfügung gestellt.

GR Plangger informiert über das Projekt „Breitenbacher Schreibwerkstatt“ und teilt mit, dass sich die Teilnehmer mit literarischen Texten in die Zeitung einbringen würden.

GR Messner berichtet über die Vorerhebungen der Sport- und Kulturausschussmitglieder, im Rahmen derer auch zahlreiche Dorfzeitungen anderer Gemeinden begutachtet und analysiert worden seien; hiezu stellt sie fest, dass bei den mit Inseraten übersäten Zeitungen die Berichte unterbrochen und daher schlecht lesbar seien; für ein amtliches Printmedium sei dies trotz finanziellen Vorteilen auch unpassend.

GV Atzl, Obmann des Sport- und Kulturausschusses, berichtet über die abgehaltenen Sitzungen, im Zuge derer auch mehrmals sämtliche Vereinsvertreter einbezogen worden seien.

GV Mag. Feichtner steht dem Zeitungsprojekt positiv gegenüber und stellt den Antrag auf eine eigene Rubrik für jede GR-Fraktion mit einer bestimmten Anzahl an Wörtern. Hiezu sei ein Ehrenkodex zu vereinbaren, um parteipolitische Anfeindungen im Vorhinein auszuschließen. Das Honorar von EUR 1.000,00 pro Ausgabe an Herrn Naschberger erachtet er als zu hoch.

Der Bgm. entgegnet, dass es sich hierbei um übliche Branchenpreise handle und dass die Gemeinde- und Vereinsbeiträge von Herrn Naschberger erst in ein spezielles Layoutprogramm transferiert und professionell nachbearbeitet bzw. umgestaltet werden müssten; der Druckerei würde die fertige Zeitung auf CD-ROM geliefert. GV Atzl informiert über die Begründungen der Honorarhöhe seitens Armin Naschberger.

GR Plangger teilt mit, dass seiner Erfahrung nach die Zeitungserstellung einen großen Zeitaufwand erfordere und dass die Layout-Erstellung direkt in der Druckerei durch einen Grafiker gleich teuer sei. Herr Naschberger biete den Vorteil, ins Gemeindegeschehen eingebunden zu sein und jederzeit für Fotoerstellungen etc. verfügbar zu sein.

An einer Fraktionsrubrik, so GR Plangger weiter, nach Art der Tiroler Landeszeitung sei er durchaus interessiert; er sei sich sicher, dass die Beiträge nicht ins Parteipolitische ausufernden würden, da im Gemeinderat bestes Einvernehmen herrsche und dass man den Fraktionsvertretern Kultiviertheit, Objektivität und Anständigkeit zutrauen dürfe.

Der Bgm. ist skeptisch, da er die Neutralität der Gemeindezeitung gefährdet sehe und als Redaktionsverantwortlicher etwaige Fraktionsbeiträge nicht zensurieren könne. GR Gruber sieht parteipolitische Divergenzen und Missbrauch als vorprogrammiert und appelliert auf neutrale Pressearbeit. Der Bgm. fährt fort, dass Termine und Veranstaltungshinweise natürlich von den Fraktionen eingebracht werden könnten, nicht jedoch tagespolitische Beiträge.

GR Schwaiger stellt befremdet fest, dass in den vorhergehenden Sport- und Kulturausschuss-Sitzungen das Thema „Fraktionsrubrik“ klar und einhellig verneint worden sei. GV Mag. Feichtner erwidert, dass der Gemeinderat das einzig relevante Entscheidungsgremium darstelle und ersucht um konstruktive Erörterung seines Antrages.

Vizebgm. Ing. Koller ist der Meinung, dass ein Informationsblatt bzw. eine Gemeindezeitung nur aus fachlichen Beiträgen und Fakten bestehen sollte. Etwaige Meinungsdarstellungen der Fraktionen zu bestimmten GR-Beschlüssen usw. würden die Bevölkerung verunsichern und mache die Gemeinderatsarbeit unglaublich. Für eine subjektive Sicht der Dinge seien Privataussendungen der Parteien zuständig.

GR Schmid zieht den Vergleich zwischen Verein und Fraktion und hält es nicht für fair, die Vereine kostenlos in der Gemeindezeitung veröffentlichen zu lassen, die Fraktionen jedoch auf Privataussendungen in Eigenregie/Kostentragung zu verweisen.

GV Atzl beschwichtigt, dass man die Gemeinde- und Vereinszeitung erst einmal anlaufen lassen solle; später könne man immer noch über eine Fraktionsrubrik oder eine Konzeptänderung diskutieren.

GV Mag. Feichtner sieht durch die hochstilisierten Ängste hinsichtlich potentiell parteipolitischem Missbrauch die Meinungsvielfalt gefährdet.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt per Akklamation mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Enthaltung (Ersatz-GR Schwaiger Johann) die Umsetzung und Finanzierung des Projektes „Gemeinde- und Vereinszeitung“ aus dem Ordentlichen Budget der Gemeinde Breitenbach am Inn.

Die Gesamtkosten pro Jahr betragen ohne Postversand:

Druckkosten (Fa. Druck 2000):	EUR 5.356,80
<u>Redaktionskosten (Naschberger Armin):</u>	<u>EUR 4.000,00</u>
Gesamtsumme:	EUR 9.356,80

Der Antrag des Gemeindevorstandes Mag. Feichtner auf Aufnahme einer Fraktions- bzw. Partei-rubrik in die neue Gemeinde- und Vereinszeitung wird mit 11 Gegenstimmen zu 4 Ja-Stimmen (PUB, GR Plangger) abgelehnt.

Pkt. 7) Vergabe der freien Wohnung im Feuerwehrhaus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 7 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkt 7 sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung einstimmig, die freie Wohnung im Feuerwehrhaus vorerst nicht zu vergeben, und zwar bis eine Unterbringung der Großfamilie Kostic in einem privaten Mietverhältnis gesichert ist.

Pkt. 8) Angelegenheit Hauswasseranschluss Rinnergschwentner Alois, Dorf 156.

Der Bgm. referiert, dass bei den Liegenschaften Dorf 156 (Rinnergschwentner) und Huber (Dorf 157) eine Versorgung mit Eigenwasser bestehe. Da die Wasserqualität zu wünschen übrig lasse, habe Herr Alois Rinnergschwentner, Dorf 156, um Anschluss an die Gemeindewasserleitung er-sucht. Laut Erhebung des Bauhofleiters Walter Gschwentner handle es sich um 300 lfm, die Kos-ten für Material und Bagger würden sich nach Kostenschätzung des Bauhofleiters auf etwa EUR 3.450,00 netto belaufen. Weiters sei im RO-Konzept eine Baufläche der Familien Planötscher bzw. Horngacher (Strohbiel) aufgenommen, welches später ebenfalls zu erschließen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, das Objekt Dorf 156 (Eigentü-mer: Rinnergschwentner Alois) an die Gemeindewasserleitung anzuschließen.

Geschätzte Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses:

Material für 300 lfm	EUR 1.650,00
<u>40 h Bagger á EUR 45,00</u>	<u>EUR 1.800,00</u>
gesamt netto	EUR 3.450,00

Pkt. 9) Grundangelegenheiten:

Pkt. 9a) Verkauf von Gemeindegrund (Teilflächen aus Gst. 375/1 laut Teilungsplan) an Geschwister Hackl.

Pkt. 9b) Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über Gst. 375/1 für die Eigentümer der Gst. 375/4 (Hackl).

Zur gegenständlichen Grundangelegenheit habe bereits eine Besprechung im Gemeinderat und Begehung des Raumordnungsausschuss stattgefunden. Zur Lösung der unklaren Besitz- und Grenzverhältnisse liege ein Teilungsplan des Geometers Troger vor.

Im Zuge einer durchzuführenden Parifizierung zwischen den Kindern Doris und Markus Hackl sei festgestellt worden, dass im Bereich des Teilstückes 1 (Gemeindegrund) ein Wohnhaus-Anbau errichtet worden ist. Zusätzlich werde das Teilstück 2 (Gemeindegrund) östlich des Wohnhauses im Auffahrtsbereich von der Familie Hackl als Vorgarten und Lagerplatz genutzt.

Weiters rage das Teilstück 3 (Hacklgrund) in den Gemeindeweg hinein, sodass für die Gemeinde rechtlich gesehen eine Zufahrt zum Gemeindewald nicht gegeben sei.

Die Teilfläche 1 habe ein Ausmaß von 152 m² und sei so dargestellt, dass die gesetzlichen Mindestabstände für eine baurechtliche Sanierung des Anbaues gegeben seien. Diese Fläche sei von der Familie Hackl zum Preis von EUR 21,00/m² - also zum gleichen Preis wie vom öff. Wassergut angekauft - abzulösen.

Die Teilfläche bzw. Ablösefläche 2 habe ein Ausmaß von 298 m², von welcher die von der Ge-meinde abzulösende Teilfläche 3 im Ausmaß von 58 m² im Tauschwege abzuziehen sei. Von den verbleibenden 240 m² sei die Hälfte als ersessen zu werten und mit EUR 21,00/m² abzulösen. Die verbleibende Ablösefläche im Ausmaß von 120 m² sei im Verhältnis 40 m² á EUR 110,00 (Bau-landpreis) zu 80 m² á EUR 55,00 (halber Baulandpreis) zu splitten sei. Der Baulandpreis lehne sich an in der Schönau verrechnete Grunderwerbe an.

In einem letzten Schritt sei der Familie Hackl ein Geh- und Fahrrecht über Gst. 375/1 (öffentl. Gut) einzuräumen.

GR Gruber vertraut hinsichtlich der Preis-Staffelungen auf die Erfahrungswerte des Bürgermeisters und stimmt dem Lösungsansatz laut Plandarstellung zu. GR Plangger begrüßt die Bereinigung der unklaren Verhältnisse.

Ersatz-GR Schwaiger Johann wirft die Frage auf, ob die dargelegte Ablösesumme bei der Familie Hackl Zustimmung finde. Der Bgm. antwortet, dass die Familie Hackl eine Pauschal-Ablöse in Höhe von EUR 10.000,00 vorgeschlagen habe; eine klar nachvollziehbare und gerechte Berechnung sei jedoch unabdingbar.

GV Mag. Feichtner erachtet die vorgeschlagenen Preise als sehr fair und erkundigt sich nach der Handhabung der Nebenkosten. Der Bgm. erwidert, dass sämtliche Nebenkosten für Kaufvertragserrichtung und Einräumung des Geh- und Fahrrechtes von den Erwerbern zu tragen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, folgende Teilflächen aus Gst. 375/1 (öffentliches Gut) laut Teilungsplan des Geometers Troger an die Geschwister Doris und Markus Hackl, jeweils wohnhaft in Dorf 192, zu verkaufen:

Teilfläche 1:	152 m ² á EUR 21,00	EUR 3.192,00
Teilfläche 2 abzügl. Teilfläche 3: 298 m ² - 58 m ² = 240 m ²	120 m ² á EUR 21,00 40 m ² á EUR 110,00 80 m ² á EUR 55,00	EUR 2.520,00 EUR 4.400,00 EUR 4.400,00
GESAMT-ABLÖSESUMME		EUR 14.512,00

Weiters wird den jeweiligen Eigentümern der Gst. 375/4 ein uneingeschränktes und kostenloses Geh- und Fahrrecht über Gst. 375/1 (öffentliches Gut) eingeräumt.

Sämtliche Nebenkosten für Vertragserrichtung und Einräumung des Geh- und Fahrrechtes gehen zu Lasten der Erwerber.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Austausch des Gemeindetraktors.

Da der derzeitige Gemeindetraktor (Bj. 1994) bereits desolat sei und hohe Reparaturrechnungen in naher Zukunft unausweichlich seien, sei der Austausch gegen einen neuen Traktor angezeigt. Im Budget sei bereits ein Betrag von EUR 50.000,00 vorgesehen. Die drei eingeholten Angebote werden zur Verlesung gebracht:

		Aufzahlungsbetrag	
Firma Lindner, Kundl	Lindner-Geotrac 103 A	brutto	EUR 49.200,00
		Skonto	EUR - 2.460,00
			EUR 46.740,00
Firma Huber, Kundl	Fendt 309 Ci	brutto	EUR 61.500,00
		Skonto	EUR - 1.000,00
			EUR 60.500,00
Unser Lagerhaus, Schlitters	Steyr 9100 M	brutto	EUR 47.000,00

Die Einladung zur Angebotsstellung sei zusammen mit Bauhofleiter Gschwentner formuliert worden; es sei ein schlankes Anforderungs- bzw. Ausstattungsprofil ausgeschrieben worden.

Der Bgm. erachtet den Billigstbieter Firma Lindner als Favorit und informiert, dass die Firma Lindner 36 Breitenbacher Mitarbeiter beschäftige. GV Mag. Feichtner erkundigt sich nach Nachverhandlungen mit den teureren Bietern.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, dem Bauhofleiter Walter Gschwentner wird das Wort erteilt: Dieser favorisiert ebenfalls einen Lindner-Traktor und streicht die Wichtigkeit der Werkstattnähe und des guten Services heraus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, beim Traktorenwerk Lindner GmbH, Ing-Hermann-Lindner-Straße 4, 6250 Kundl, einen Kommunaltraktor der Marke „Lindner Geotrac 103A“ gegen Rücktausch des Alttraktors zu einem Aufzahlungspreis von EUR 49.200,00 incl. 20 % MwSt. anzukaufen.

Pkt. 11) Kostenbeteiligung der Gemeinde zum Projekt „Lüftner-Linienbus im Stundentakt“.

In Gesprächen mit der Stadtgemeinde Wörgl sei eine Citybus-Anbindung der Gemeinden Kirchbichl, Angath, Breitenbach und Kundl diskutiert worden. Letztendlich sei es für vernünftiger erachtet worden, den bestehenden Lüftner-Linienbus in intensiviertem Fahrtentakt heranzuziehen.

Letzter Stand der Verhandlungen sei, dass die Firma Lüftner im Stundentakt (beginnend 05.50 h, endend 19.23 h) von Wörgl über Kundl nach Breitenbach (Busrunde Schönau, Glatzham) fahre, und zwar zu einem Gesamtpreis von EUR 85.000,00, welcher je zu einem Drittel (= EUR 28.333,33) von den Gemeinden Kundl, Breitenbach und Wörgl zu tragen seien.

Das Busprojekt, so der Bgm., sei eine vorbildhafte Maßnahme zur Verkehrsreduktion, da der Busverkehr auch von Werkstätigen in Anspruch genommen werden könne. Der Verkehrsausschuss stehe schon in Verhandlungen mit den Kundler Betrieben, um den Bustransfer zur Einsparung von Parkplätzen zu forcieren und um Subventionen der Betriebe zu erhalten.

Der Einzelfahrschein für den Lüftnerbus im Stundentakt würde den Fahrgast lediglich EUR 1,00 kosten, eine Monatskarte EUR 5,00 und eine Jahreskarte EUR 50,00 – da die Preise des Verkehrsverbundes weitaus höher seien, werde das Angebot sicher gut angenommen.

Leider hege der Kundler Gemeinderat massive Bedenken gegen den geplanten Busverkehr, da eine Kaufkraft-Abwanderung befürchtet werde. Der Kundler Bürgermeister Fuchs setze sich jedoch für eine Zusage ein.

GR Schmid macht darauf aufmerksam, dass morgens von Kleinsöll aus 2 Busse fahren würden und erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde. GR Gruber berichtet, dass es sich hier um einen Schülerbus und einen Sandoz-Werksbus handle. Der Bgm. informiert, dass der Schülerbus durch den Verkehrsverbund Tirol geregelt sei und von öffentlicher Hand (Bund, Land, Gemeinde) gefördert werde; der Selbstbehalt für die Schüler betrage EUR 19,00 pro Jahr, der Gemeindebeitrag belaufe sich auf EUR 28.000,00. Für das gegenständliche Busprojekt würden keine Förderungen ausgeschüttet.

GR Gruber ist froh über die Verkehrsanbindung der Weiler Schönau/Glatzham und hofft auf Zustandekommen des Projektes.

GV Atzl befürchtet eine geringe Auslastung des Busses, da die Bevölkerung auf das Auto als bevorzugtes Fortbewegungsmittel eingeschworen sei; ein von den Wirten in der Faschingszeit eingerichteter Busverkehr sei jedenfalls an mangelnder Annahme seitens der Bürger gescheitert.

Ersatz-GR Schwaiger Johann macht darauf aufmerksam, dass zu den Hauptzeiten ohnehin ein Lüftnerbus (Schülerbeförderung) verkehre; zu den für die Bürger vielleicht attraktiven Nachtzeiten würde auch der neue Bus im Stundentakt auch nicht mehr fahren; aus sicherer Quelle wisse er, dass Kundl ohnehin nicht zustimmen werde.

Der Bgm. klärt auf, dass der Schülerbus absolut nichts mit dem geplanten Linienbus zu tun habe. Viele Arbeitnehmer in Kundl oder Wörgl würden wegen der attraktiven Fahrzeiten sicherlich auf den Bus umsteigen.

GR Messner erachtet sowohl den Preis für einen Einzelfahrschein in Höhe von EUR 1,00 als auch die Fahrt im Stundentakt als großen Anreiz für die Bürger, den Bus auch anzunehmen.

GR Adamer appelliert, dem Lüftner-Linienbus im Stundentakt eine Chance zu geben; Senioren, Kinder und Jugendliche würden den Busverkehr mit Sicherheit gerne in Anspruch nehmen.

Ersatz-GR Schwaiger Johann ist für die Vornahme von Bedarfserhebungen mittels öffentlicher Aussendung.

GR Hager schlägt vor, den geplanten Busverkehr vorerst für ein Jahr durchzuführen. Für eine Erhebung sei die Zeit zu knapp, weiters sei das Feedback erfahrungsgemäß äußerst schwach und spiegle somit nicht die tatsächliche Meinung im Volke wider. Mit einer entsprechenden Animierung

der Kundler Betriebe sei sicher kein Anlass zur Sorge über eine mangelnde Auslastung des Busses gegeben.

Vizebgm. Ing. Koller, Obmann des Verkehrsausschusses, macht auf das massive und immer größer werdende Verkehrsproblem in der Gemeinde aufmerksam und sieht den Busverkehr als große Chance zur Verkehrsreduktion. Die Einwände bezüglich mangelnder Auslastung seien sicher berechtigt, jedoch seien positive Gespräche mit den Kundler Arbeitgebern (Lindner, Sandoz) im Gange: Diese seien aufgrund der großen Parkplatznot bereit, einen Teil beizutragen und z.B. auch Arbeits- und Fahrplanzzeiten aufeinander abzustimmen.

GV Mag. Feichtner erkundigt sich nach der Ausdehnung der Citybus-Linie Wörgl, worauf der Bgm. erwidert, dass nach mehreren Verhandlungen klar geworden sei, dass dieser wesentlich teurer als das Lüftner-Angebot sei. Außerdem sei diese Variante für die Kundler Gemeindeführung noch problematischer gesehen worden. Der Bgm. teilt weiter mit, vom Widerstand der Kundler enttäuscht zu sein, da die Breitenbacher Arbeitskräfte schließlich die Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeinde Kundl liefere.

GV Mag. Feichtner wundert sich über die logisch nicht nachvollziehbare Kaufkraft-Argumentation und befürwortet das Bus-Projekt, das die einzige Chance zur Verkehrsminderung darstelle. Von großer Wichtigkeit sei eine gute, professionelle Vermarktung bzw. Bewerbung des Busverkehrs, welche durchaus etwas kosten dürfe.

GR Plangger berichtet über den horrenden Individualverkehr durch Kundl und Breitenbach; eine Verkehrslösung sei langfristig essentieller als die Bedenken der Kundler Wirtschaft, zumal die Konsumenten heutzutage mündig seien und ohnehin dort einkaufen würden, wo sie wollten. Der geplante Busverkehr im Stundentakt sei zu befürworten. Die Kundler Wirtschaftstreibenden könnten Busflächen zu gewerblichen Zwecken mieten und so auch in Wörgl und Breitenbach für ihre Produkte werben.

GV Moser Adolf rät, die Kundler zur Zustimmung zu bewegen und möglichst rasch zu agieren. Ersatz-GR Schwaiger Johann erklärt, dass die Arbeitnehmer der Firma Sandoz überwiegend flexible Arbeitszeiten hätten und bereits mit mehreren Gratis-Werksbussen versorgt seien. Zur Verkehrsberuhigung erachtet er anderweitige Investitionen (Zebrastreifen, Kreisverkehre, Radar-Überwachung) für sinnvoller.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Ersatz-GR Schwaiger Johann), für ein Jahr ab April 2005 einen Lüftner-Linienbusverkehr im Stundentakt gemeinsam mit der Stadtgemeinde Wörgl und der Marktgemeinde Kundl zu schaffen.

Die Bedeckung der aufzuwendenden Kosten (1/3-Anteil) in Höhe von EUR 28.333,33 erfolgt über das Ordentliche Budget 2005.

Gleichzeitig wird beschlossen, finanzielle Mittel für ein professionelles Marketing zur Verfügung zu stellen.

Pkt. 12) Subventionsansuchen:

Der Bgm. legt zwei Ansuchen auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer vor. Es handle sich um den Sportverein Breitenbach (Sportfest 2004) sowie um den Bienenzucht-Zweigverein Breitenbach (Imkerball). Der Bgm. beantragt, die entrichtete Vergnügungssteuer wie gewohnt im Subventionswege rückzuerstatten.

Pkt. 12a) Sportverein Breitenbach – Rückerstattung der Vergnügungssteuer Sportfest 2004.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Akklamation mit 14 Ja-Stimmen (GV Atzl abwesend), dem Sportverein Breitenbach, vertreten durch Erika Hackl, Dorf 192, 6252 Breitenbach am Inn, die anlässlich

des Pfingstfestes 2004 eingehobene Vergnügungssteuer in Höhe von EUR 2.071,44 auf dem Subventionswege rückzuerstatten.

Pkt. 12b) Bienenzucht-Zweigverein Breitenbach – Rückerstattung Vergnügungssteuer Imkerball.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Handerheben mit 14 Ja-Stimmen (GV Atzl abwesend), dem Bienenzucht-Zweigverein Breitenbach, Obmann Johann Auer, Dorf 225, 6252 Breitenbach, die anlässlich des Imkerballs am 16.10.2004 eingehobene Vergnügungssteuer in Höhe von EUR 118,80 auf dem Subventionswege rückzuerstatten.

Pkt. 13) Subventionsansuchen Ortsbauernschaft zu Aktivitäten „100 Jahre Tiroler Bauernbund“.

Der Bgm. verliest das gemeinsame Schreiben der Ortsbauernschaft, der Bäuerinnen und der Jungbauern Breitenbach bezüglich einer Subventionsgewährung für die Veranstaltungen „100 Jahre Tiroler Bauernbund“ in Innsbruck und „Nutztierschau“ beim Köpffeld in Breitenbach. Der Bgm. erachtet den Subventionsantrag aufgrund der erheblichen Kosten (Transport der Pferde und Wagen nach Innsbruck, Bus, Zelt, auswärtige Aussteller...) für legitim und spricht sich für eine Subvention in Höhe von EUR 1.000,00 aus.

GV Mag. Feichtner befürwortet eine Förderung für die Nutztierschau in Breitenbach, bei der Festveranstaltung „100 Jahre Tiroler Bauernbund“ in Innsbruck sehe er jedoch keinen Breitenbach-Bezug und befürchte er eine Vorbildwirkung für eine Antragsflut von anderen Vereinen.

GR Gruber macht hinsichtlich des überregional durchgeführten Bauernbund-Umzuges in Innsbruck auf die Repräsentationswirkung für die Gemeinde Breitenbach aufmerksam und spricht sich für die Subventionsgewährung aus.

Der Bgm. informiert, dass alle anderen Gemeinden die Teilnahme am Bauernbund-Jubiläum gefördert hätten und erinnert, dass die mit ansuchenden Institutionen Bauernbund und Bäuerinnen keine laufende Vereinsförderung erhalten würden. GV Moser Adolf erachtet einen Solidaritätsbeitrag für selbstverständlich. GV Mag. Feichtner legt Wert darauf, dass die Subventionsgewährung für „diverse Jahresaktivitäten 2004“ erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, der Ortsbauernschaft, den Bäuerinnen sowie der Jungbauernschaft Breitenbach eine Subvention in Höhe von EUR 1.000,00 als Unkostenbeitrag für die Teilnahme an der Großveranstaltung „100 Jahre Tiroler Bauernbund“ (10.10.2004) sowie für die Nutztierschau beim Köpffeld (17.10.2004) gewähren.

Die Subvention wird an den Antragsteller, Bauernbund-Ortsobmann Hager Jakob, Schönau 18, 6252 Breitenbach am Inn, ausgezahlt, welcher gegebenenfalls für die interne Aufteilung zwischen den teilnehmenden bäuerlichen Vereinigungen verantwortlich ist.

Die Bedeckung des Förderungsbetrages ist durch Mehreinnahmen aus der Finanzaufweisung 2/941000+861000 gegeben.

Pkt. 14) Fassung von Ehrungsbeschlüssen.

Der Bgm. schlägt vor, Herrn Peter Ingruber für seine 65-jährige Mitgliedschaft bei der Bundesmusikkapelle sowie für seine 66-jährige Mitgliedschaft beim Kirchenchor eine Anerkennungsurkunde anlässlich des Cäcilienkonzertes am 26.12.2004 zu verleihen.

Weiters stünden drei Dienstjubiläen in der Lehrerschaft der Hauptschule an, und zwar: HOL Messner Maria (25 Jahre), HOL Ünver-Strasser (27 Jahre) und HOL Messner Hannes (25 Jahre). Auch hier sei es üblich, bei passender Gelegenheit eine Anerkennungsurkunde zu überreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, Herrn Peter Ingruber, Dorf 57, 6252 Breitenbach, anlässlich des Cäcilienkonzertes der Musikkapelle Breitenbach am 26.12.2004 eine Anerkennungsurkunde für 65 Jahre Mitgliedschaft bei der Bundesmusikkapelle sowie für 66 Jahre Mitgliedschaft beim Kirchenchor zu überreichen.

Gleichzeitig wird beschlossen, folgenden Hauptschul-OberlehrerInnen bei passender Gelegenheit eine Anerkennungsurkunde für deren langjährige Lehrtätigkeit an der Hauptschule Breitenbach zu verleihen:

HOL Messner Maria	für 25 Jahre
HOL Ünver-Strasser Maria	für 27 Jahre
HOL Messner Hannes	für 25 Jahre

Pkt. 15) Personalangelegenheiten:

Ansuchen der Vertragsbediensteten Hosp Anita um Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkte 15 sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung einstimmig, dass

- a) dem Antrag der Vertragsbediensteten Frau Hosp Anita auf Reduktion ihres Beschäftigungsausmaßes auf die Hälfte (= 20 Wochenstunden) zugestimmt wird, und
- b) eine neue Halbtagskraft für ein befristetes Dienstverhältnis längstens bis 31.03.2006 ausgeschrieben wird.

Pkt. 16) Allfälliges:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Angelegenheiten unter Punkt 16 zu behandeln: Angelegenheit Bebauungsplan Tudina, Angelegenheit Umwandlung Sparbücher.

Pkt. 16.a) Angelegenheit Bebauungsplan Tudina.

Der Bgm. verliert die raumordnerische Stellungnahme des Arch. Dr. Georg Cernusca und bittet um Beschlussfassung über die vierwöchige Auflage des Planentwurfes eines ergänzenden Bebauungsplanes für die neu parzellierten Grundstücke Nr. 253/16 und 253/17 (Antragsteller: Tudina Thomas, Am Rain 1, 6250 Kundl). Die Widmung sei bereits vom Gemeinderat beschlossen worden, die neu erstellte Planung entspreche vollauf den raumordnerischen Vorgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den Planentwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 56 Abs. 2 TROG 2001 für die neuparzellierten Baugrundstücke Nr. 253/16 und 253/17, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Thomas Tudina, Am Rain 1, 6250 Kundl, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen hinsichtlich der vorgesehenen Doppelhausbebauung in gekuppelter Bauweise für beide Grundstücke eine Baumassendichte höchst (BMD H 1,95), eine offene Bauweise gekuppelt (BW o/k 0,6), die Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m²), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), die Wandhöhe traufenseitig höchst (TR H 7,50 m) und eine Baufluchtlinie von 4 m entlang der Straßenfluchtlinie. Die Straßenfluchtlinie und eine Bebauungsdichte mindest sind dem bestehenden allgemeinen Bebauungsplan entnommen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über den ergänzenden Bebauungsplan dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Pkt. 16.b) Angelegenheit Umwandlung Sparbücher.

Mittlerweile sei der Revisionsbericht des Gemeindereferates der BH Kufstein eingelangt. Dabei sei festgestellt worden, dass die Gemeinde Breitenbach eine zu hohe Betriebsmittelrücklage besitze. Diese bestehe aus einem normalen Sparbuch (EUR 228,37 zuzügl. entstandene Zinsen) und einem Vermögenssparbuch (EUR 83.000,00). Der Gesamtbetrag von EUR 83.228,37 zuzügl. Zinsen müsse nun laut Revisionsbericht folgendermaßen aufgeteilt werden:

Neuerstellung Betriebsmittelrücklage

Vorhandenes Vermögenssparbuch auf EUR 30.000,00 reduzieren (3.152 EW x 10,00 EUR)

Laufzeit dzt. 40 Monate mit 2,75% Zinsen

Neuerstellung Allgemeine Investitionsrücklage

Mit verbleibender Summe aus Reduzierung des vorhandenen Vermögenssparbuches ein neues Vermögenssparbuch eröffnen (Betrag ca. EUR 53.000,00 – Zinssatz 2,375 % für 48-monatige Laufzeit)

Auflösung altes Sparbuch

Höhe derzeit EUR 228,37 zuzügl. offene Zinsen (Zinssatz 2%, jederzeit behebbar)

Übertragung des Geldbetrages in Ordentlichen Haushalt

Beschluss:

Per Handerheben beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Das vorhandene Betriebsmittelrücklagesparbuch mit einem vorhandenen Betrag von EUR 228,37 zuzüglich offene Zinsen wird aufgelöst und in den Ordentlichen Haushalt übertragen.
- Das vorhandene Vermögenssparbuch zur Betriebsmittelrücklage mit einem derzeitigen Guthaben von EUR 83.000,00 wird auf einen Betrag von EUR 30.000,00 reduziert.

- Mit dem aus dem Vermögensspargbuch verbleibenden Rest in Höhe von ca. 53.000,00 wird ein eine allgemeine Investitionsrücklage gebildet. Hiezu wird ein neues Vermögensspargbuch mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einem Zinssatz von 2,375 % eröffnet.

Wortmeldungen:

keine

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)